

STUDIENORDNUNG
für den
Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Controlling
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 13. Juli 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Controlling an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Controlling Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Betriebswirtschaft Controlling ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
 - (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Controlling sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft.
 2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird:
 - a. gute Grundkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen,
 - b. vertiefte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern.

Vom Aufnahmegespräch kann abgesehen werden, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss mindestens die Note gut aufweist und aufgrund der Bewerbungsunterlagen vom Vorliegen der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen ausgegangen werden kann.
 3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft – Controlling auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
 4. Sprachkenntnisse in Englisch/Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom). In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft – Controlling auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Controlling sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft – Controlling unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts auszubilden, der befähigt ist, Analyse-, Gestaltungs- und Kontrollprozesse im betrieblichen Leistungsbereich sowie im kaufmännischen Bereich von Unternehmen komplex zu beherrschen. Dazu werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und trainiert, die die Grenzen der traditionellen Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre überschreiten. Die Ausbildung dient dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit und zur praktischen Führungstätigkeit. Der Studiengang ist in seiner fachlich-inhaltlichen Ausrichtung, in seinem vielseitigen internationalen und nationalen Praxisbezug, hinsichtlich der stark ausgeprägten Einbeziehung von Projekten zur Lösung vor allem praktischer Aufgabenstellungen (nicht zuletzt in den Coaching-Modulen) stärker anwendungsorientiert konzipiert.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft – Controlling entspricht 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Controlling beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft – Controlling verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Betriebswirtschaft – Controlling bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 24. Juni 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 08. Juli 2015 genehmigt.

Zwickau, den 08. Juli 2015

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 24. Juni 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 08. Juli 2015.

Zwickau, den 13. Juli 2015

Gez.
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	031
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Master of Arts
Erste Immatrikulation	2015
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	120
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW247	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW396	Informationsverarbeitungsmanagement	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW497	Personalmanagement in Projekten	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
WIW922	Controllingsysteme und -objekte	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
WIW924	Betrieblicher Wertschöpfungsprozess	Deutsch - 100.00%	8	7		7			
WIW926	International Economy	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
		Englisch - 100.00%							
		Französisch - 100.00%							
Gesamtsumme			30	28		28			

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW232	Bilanzen und Steuercontrolling	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
WIW287	Fallstudien zur Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW570	Corporate Finance I	Deutsch - 100.00%	8	6	6				
WIW572	Coaching I - Unternehmensberatung in der Praxis	Deutsch - 100.00%	6	1					1
WIW923	Nationales und Internationales Wirtschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
Gesamtsumme			30	23					

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW223	Betriebliche Überwachungssysteme und Interne Revision	Deutsch - 100.00%	4	4		4			

WIW231	Internationale Bilanzierung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW285	Internationale Steuerlehre	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW566	Coaching II - Unternehmensberatung in der Praxis	Deutsch - 100.00%	6	6					6
WIW571	Corporate Finance II	Deutsch - 100.00%	8	8		8			
WIW678	Management technischer Innovation	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Gesamtsumme			30	30					

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW006	Masterprojekt	Deutsch - 100.00%	22						
WIW282	Rechnergestützte Besteuerungs- und Bewertungspraxis	Deutsch - 100.00%	4	6		6			
WIW551	Unternehmensführung mit Planspiel	Deutsch - 100.00%	4	2					2
Gesamtsumme			30						